

Neufassung von § 8 der Hausvereinbarung

(abgestimmt und angenommen auf der Gesamtkonferenz am 13.03.2025)

Die aufgelisteten Regeln stellen einen pädagogischen Rahmen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien dar. Ziel ist es, das Miteinander zu fördern, Gemeinschaft und Respekt zu (er-)leben und in persönlichen Austausch zu treten.

Regeln zur Nutzung von Smartphones von Schülerinnen und Schülern

sowie damit verknüpfte elektronische Arbeitsmittel wie beispielsweise Tablets, Kopfhörer und Smartwatches

- (1) Smartphones dürfen grundsätzlich in die Schule mitgebracht und bei Genehmigung durch die Lehrkraft im Unterricht eingesetzt werden.
- (2) Für die Klassenstufen 5 bis 10 gilt das *Unsichtbarkeitsgebot*: Die Smartphones müssen während des gesamten Schultags (vor 1. – nach 12. Stunde) auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut sein.
- (3) Für die Oberstufe gilt in allen Pausen das *Unsichtbarkeitsgebot* auf dem Schulhof und in dem gesamten Schulgebäude. (Diese Regelung unterstützt die zu diesen Zeiten im Haus gewünschte Atmosphäre.)
- (4) Das Telefonieren ist für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausgenommen sind Einsätze der Schulsanitäter sowie Telefonate im Krankheitsfall im Sekretariat.
- (5) Es dürfen keine Fotos oder Videos aufgenommen werden. Gleiches gilt für das Versenden von Fotos und Videos (s. §§ 201 und 201a StGB, Verletzung von Persönlichkeitsrechten). Es ist nicht gestattet, Tonaufnahmen und Sprachnachrichten aufzunehmen und abzuhören.
- (6) Die Verwendung von Smartphones ist während Toilettengängen nicht gestattet.
- (7) Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln wird das Smartphone der Schülerin oder des Schülers zumindest eingezogen und im Sekretariat hinterlegt, wo es nach Schulschluss abgeholt werden kann. Beim zweiten Verstoß innerhalb eines Schuljahres muss das Smartphone von den Eltern abgeholt werden. Gleiches gilt für die oben genannten elektronischen Hilfsmittel.
- (8) Für die Klassenstufen 5-10 gilt vor und nach dem Unterricht sowie in allen Pausen das *Unsichtbarkeitsgebot* im Schulgebäude und auf dem Schulhof auch für Tablets. Der Oberstufe ist die Verwendung von Tablets für die Vorbereitung auf den Unterricht auf den Gängen vor den Unterrichtsräumen gestattet.
Tablets obliegen ebenfalls den Regeln (4), (5) und (7). Die Verwendung von E-Book-Readern, wie beispielsweise einem Kindle oder dem Tolino, ist erlaubt.
- (9) In Freistunden, die ab Klassenstufe 9 nicht vertreten werden, dürfen als elektronische Arbeitsmittel zu der Bearbeitung von Hausaufgaben und Arbeitsaufträgen ausschließlich Tablets und Notebooks verwendet werden.
- (10) Die Mitnahme der Smartphones auf der Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 6 ist nicht gestattet.